

11.01.2011

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 darf nicht zu Lasten des ländlichen Raums gehen**

#### **I. Der Landtag stellt fest:**

Am 21. Dezember 2010 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) beschlossen. Dieser Entwurf sieht holzschnittartige Veränderungen in der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs vor, die zu massiven Umverteilungen innerhalb der kommunalen Familie führen.

Leidtragende dieses Umverteilungsprozesses sind insbesondere die ländlichen Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Denn nach der vorliegenden Modellrechnung reduzieren sich die Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum um etwa 133 Mio. Euro (- 4,5 Prozent), während sich die Zuweisungen an kreisfreie Städte um etwa 148 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöhen (+ 4,4 Prozent).

Im Einzelnen führt die geplante Neuordnung vielerorts zu dramatischen Einbrüchen. Dies ist insbesondere deshalb untragbar, weil viele der betroffenen Kommunen ihre Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen haben und nun vor völlig neuen Voraussetzungen stehen. Teilweise müssen Kürzungen in zweistelliger Millionenhöhe vorgenommen werden. Es ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Kommunen durch das geplante GFG in die Haushaltssicherung gezwungen werden. Die Sparsbemühungen von Städten und Gemeinden, die sich in der Vergangenheit für eine solide Haushaltspolitik eingesetzt haben, werden dadurch zunichte gemacht.

Der Grund für diese massiven Umverteilungswirkungen liegt in der geplanten Grunddaten-anpassung zur Ermittlung des kommunalen Zuwendungsbedarfs bzw. der Ermittlung der kommunalen Steuer- oder Umlagekraft. Diese Grunddatenanpassung sollte eigentlich auf Basis der Erkenntnisse aus der sogenannten „ifo-Kommission“ erfolgen, die sich von 2008 bis 2010 mit der grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW auseinandergesetzt hat. In dieser Kommission waren alle Fraktionen des Landtags NRW, die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände, das Innenministerium, das Finanzministerium sowie die Staatskanzlei vertreten. Am 25. Juni 2010 wurde ein gemeinsa-

Datum des Originals: 11.01.2011/Ausgegeben: 11.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

mer Abschlussbericht vorgelegt. Der Abschlussbericht enthält eine Vielzahl von Empfehlungen zu verschiedensten Parametern, die es bei einer Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen gilt. Für eine gerechte und nachhaltige Lösung ist es unumgänglich, eine ganzheitliche Betrachtung aller Empfehlungen vorzunehmen.

Im vorliegenden GFG-Entwurf werden hingegen einzelne Parameter willkürlich aus dem Gesamtzusammenhang gerissen und aus politischen Gründen Veränderungen vorgenommen. Obwohl sich das zuständige Ministerium seit Jahren mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs beschäftigt und obwohl der Abschlussbericht der ifo-Kommission bereits seit einem halben Jahr vorliegt, wurde die vorhandene Expertise im GFG 2011 lediglich gemäß der Interessen der Landesregierung berücksichtigt und Stückwerk produziert.

So wurden beispielsweise die fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der Realsteuerkraft angehoben. Hierdurch wird eine höhere kommunale Einnahmekraft suggeriert, die zu niedrigeren Zuweisungen durch das Land führt. Bestraft werden dabei Kommunen, deren tatsächlicher Hebesatz von den fiktiven Hebesätzen nach unten abweicht. Denn hierdurch wird eine größere Leistungsfähigkeit angenommen, als tatsächlich vorliegt. Städte und Gemeinden, die sich mit moderaten Hebesätzen standortpolitisch engagieren, werden hierdurch benachteiligt. Vor allem in Grenzregionen kann dies zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen.

Darüber hinaus soll der Soziallastenansatz erheblich stärker gewichtet werden. Hiervon profitieren insbesondere große Städte mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig reduzieren sich aber die verteilbaren Mittel für den Rest der kommunalen Familie. Zudem soll die für den ländlichen Raum wichtige und notwendige Abwassergebührenhilfe zurückgefahren werden, was zur weiteren Benachteiligung des ländlichen Raums beiträgt.

## **II. Der Landtag beschließt:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, den GFG-Entwurf für das Jahr 2011 grundlegend zu überarbeiten und dabei insbesondere die Benachteiligung ländlicher Städte und Gemeinden zu beseitigen.

Dr. Gerhard Papke  
Ralf Witzel  
Horst Engel  
Kai Abruszat

und Fraktion